

**Ersatz-Skatepark nach Schließung der Skateanlage im  
Sugar-Mountain-Gelände z.B. im Hermann-von-Siemens-  
Sportpark**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02286  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19  
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
am 17.10.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15406**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02286

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-  
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
vom 14.01.2025**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 17.10.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach ein Ersatz-Skatepark nach der Schließung der Skateanlage im Sugar-Mountain-Gelände in einem zumutbaren Umkreis, zum Beispiel im Hermann-von-Siemens-Sportpark, gebaut werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Sugar Mountain auf dem Gelände des ehemaligen Katzenberger Betonwerks an der Helfenriederstraße war eine rund dreijährige, privat organisierte Zwischennutzung mit vielfältigen Kunst-, Kultur- und Sportangeboten, darunter eine Skateanlage.

In München gibt es derzeit rund 40 öffentliche Skateanlagen, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Für die Skater\*innen im Stadtbezirk 19 steht eine Anlage in der näheren Umgebung zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um die Anlage im Sendlinger Wald am Surheimer Weg.

Die in der Empfehlung vorgeschlagene Fläche des Hermann-von-Siemens-Sportparks befindet sich im Eigentum des Sportamts des Referats für Bildung und Sport. Das Baureferat hat zur Errichtung einer Skateanlage folgende Stellungnahme erhalten:

*„Die Errichtung einer Skateanlage im Hermann-von-Siemens-Sportpark ist aus folgenden Gründen nicht geplant:*

*2017 hat die Landeshauptstadt München die ehemalige Betriebssportanlage der Siemens AG erworben, um das Areal mittelfristig als städtische Sportstätte und öffentliche Grünanlage zu entwickeln und den Münchner Bürger\*innen zur Verfügung zu stellen. Die Wünsche und Vorstellungen der künftigen Nutzer\*innen des Sportparks wurden im Rahmen einer Bürgerbeteiligung ermittelt und sind in die Planung eingeflossen. Im Planungsprozess hat sich gezeigt, dass zur Schaffung des erforderlichen Baurechts ein Bauleitplanverfahren erforderlich ist. Bis zur Realisierung des finalen Planungskonzeptes werden daher noch einige Jahre vergehen.*

*Im Vorgriff darauf wurden 2019 und 2021 Teilflächen der künftigen öffentlichen Grünfläche zur Nutzung freigegeben. Den Bürger\*innen stehen hier großzügige Grünflächen mit Spielwiesen, einem abwechslungsreichen Wegenetz und Aufenthaltsangeboten sowie ein Basketballplatz zur Verfügung.*

*2024 wurden zudem Teilflächen der künftigen Sportstätte saniert und interimswise mit vielfältigen Spiel- und Sportangeboten (wie z. B. Beach-Volleyball, Balance-Elemente, Teqball, Basketball, etc.) ausgestattet, die den Bürger\*innen zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung stehen. Dieses Angebot umfasst Sportarten, die auch im finalen Planungskonzept der städtischen Sportstätte, die vorrangig Schul- und Vereinssportbedarfe abdecken wird, berücksichtigt sind. Eine Skateanlage ist hier, nicht zuletzt aus Platzgründen, nicht umsetzbar.“*

Ergänzend ist hinzuzufügen, dass der Hermann-von-Siemens-Sportpark durch einen wertvollen alten Baumbestand geprägt ist und freie, größere zusammenhängende Flächen nur in beschränktem Maße zur Verfügung stehen. Zudem ist das ehemalige Sportgelände als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Sport- und Freizeitangebote, die großflächige Versiegelungen erfordern, können aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes nicht umgesetzt werden, da sie nicht mit den Schutzziele der Landschaftsschutzverordnung vereinbar sind. Das temporäre Sportangebot, das 2024 eingerichtet wurde, ist aus diesem Grund auf die Flächen der ehemaligen Sportfelder beschränkt.

Die Suche nach weiteren Standorten gestaltet sich gerade im innerstädtischen, bebauten Bereich als schwierig. Bei der Planung von Skateanlagen, die vom Gesetzgeber als besonders lärmintensiv eingestuft werden, müssen gemäß Bundesimmissionsschutzverordnung ausreichend große Abstände zur nächstgelegenen Wohnbebauung eingehalten werden. Je nach Größe der Skateanlage und Art des Wohngebietes betragen diese Abstände zwischen 80 und 210 Metern.

Im Umfeld des ehemaligen Sugar-Mountain-Geländes stehen, abgesehen von der vorhandenen Skateanlage am Surheimer Weg, keine geeigneten öffentlichen Grünflächen für die Errichtung einer Skateanlage zur Verfügung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02286 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02286 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024, wonach ein Ersatz-Skatepark für die Skateanlage auf dem geschlossenen Sugar-Mountain-Gelände in einem zumutbaren Umkreis gebaut werden soll, kann aus den genannten Gründen nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02286 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19  
An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Süd  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Referat für Bildung und Sport  
An das Kommunalreferat  
An das Referat für Klima- und Umweltschutz  
An das Baureferat – G, G 3, G 33, GZ 1  
An das Baureferat - RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.